

## **Europa-Informationen April 2019**

Liebe Leserinnen und Leser,

der Brexit ist erst einmal aufgeschoben. Diese Entscheidung der Staats- und Regierungschefs war das Ergebnis einer Abwägung: letztlich waren die (politischen und wirtschaftlichen) Folgen eines „Sprungs über die Klippe“ auch für die 27 so unkalkulierbar, dass man den Briten (auf deren Wunsch!) noch mehr Zeit einräumt, sich darüber klar zu werden, was sie wollen. Von der Hektik der fast täglichen Debatten und Abstimmungen im Unterhaus hört man seit der Osterpause nichts mehr. Es ist also wohl davon auszugehen, dass das Vereinigte Königreich an der Europawahl teilnehmen wird und dabei Abgeordnete „auf Abruf“ gewählt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Legitimität des Parlaments dadurch nicht beschädigt wird.

Die Europawahlen vom 23.-26. Mai 2019 sind sicher der wichtigste Termin des nächsten Monats. Zuweilen ist von „Schicksalswahl“ die Rede. Dabei geht es – wie schon bei den Wahlen davor – nicht um Ja oder Nein zur EU, selbst wenn den EU-Gegnern und –Skeptikern diesmal ein größerer Stimmenanteil prognostiziert wird. Es geht wie bei nationalen oder regionalen Wahlen viel mehr darum, welche EU es sein soll, d.h. welche Politik in der EU gemacht werden soll. Das EP als Gesetzgeber ist daran genauso beteiligt wie die Mitgliedstaaten über den Rat. Einige Abstimmungen in den letzten Wochen sind dafür beispielhaft: nach dem Votum über die Reform des Urheberrechts im März ging es im April um Sozialvorschriften, nämlich um die Sozialbestimmungen im Straßengüterverkehr und um die Frage, welche Sozialversicherungsvorschriften auf Wanderarbeitnehmer und Entsandte anzuwenden sind. In beiden Fällen (über die in dieser Ausgabe berichtet wird) gab es klare politische Alternativen – und sehr knappe Mehrheiten. Im EP wird also nicht darüber gestritten, ob Brüssel etwas machen soll oder nicht, sondern vor allem, wie ein Problem gelöst werden sollte. Der Wähler hat am 26. Mai 2019 durchaus Einfluss darauf, welche Politik in der EU gemacht wird.

Welche Prioritäten es für die kommenden Jahre geben soll, ist Gegenstand der Diskussionen beim Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs am Europatag, dem 9. Mai, im rumänischen Sibiu (Hermannstadt).

Die beiden letzten Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments vor der Wahl waren gekennzeichnet durch das Bemühen, so viele Gesetzgebungsverfahren wie möglich abzuschließen. Dass dies in großem Umfang gelungen ist, liegt auch daran, dass zuvor sowohl ein Kompromiss zwischen den Mitgliedstaaten im Rat als auch zwischen Rat und EP erreicht werden konnte. Auch über eine ganze Reihe von Programmen für die Zeit nach 2020 ist man sich schon einig geworden – allerdings ohne eine Entscheidung über die finanzielle Ausstattung. Für eine Einigung über den nächsten Finanzrahmen und die beiden wichtigsten Teile davon (die Kohäsions- und die Agrarpolitik) ist die Zeit noch nicht reif.

Es bleibt zu hoffen, dass die im großen und ganzen konstruktive Zusammenarbeit der Organe in der Gesetzgebung auch mit dem neuen EP und der neuen Kommission fortgesetzt wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu). Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 30. April 2019

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Kommission präsentiert „Strategische Agenda“ 2019-2024.....	4
Brexit: Europäischer Rat verschiebt Austrittsdatum bis Oktober 2019 .....	4
EU-China-Gipfel .....	5
EU-Japan-Gipfel .....	5
Rat: Agenda für nachhaltige Entwicklung soll Priorität der neuen Kommission sein .....	5
Parlament schließt Legislaturperiode 2014-2019 ab.....	6
Europawahl: Größere Verschiebungen zu erwarten .....	6
EP beklagt Blockade durch den Rat bei Untersuchungsausschüssen .....	6
Vier Europäische Bürgerinitiativen registriert, eine abgelehnt .....	7
2. Inneres .....	7
Eurostat: 2018 wurden 333 000 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt .....	7
Vorschlag zur Grenz- und Küstenwache angenommen.....	7
Verbreitung terroristischer Online-Inhalte: EP legt Position fest .....	7
Visakodex vom EP angenommen .....	8
Zugriff auf Finanzinformationen soll erleichtert werden .....	8
EU-Informationssysteme werden besser verknüpft.....	8
Kontrollsystem für Ausgangsstoffe für die Herstellung von Explosivstoffen verschärft .....	8
Netz der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen wird gestärkt.....	8
Neue Sicherheitsmerkmale für Personalausweise.....	8
Parlament will engere Voraussetzungen für Binnengrenzkontrollen.....	9
Deutschland verlängert Binnengrenzkontrollen.....	9
Öffentliche Daten sollen leichter zugänglich sein.....	9
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa .....	9
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	9
Justiz-Barometer 2019: Unabhängigkeit der Justiz muss geschützt werden.....	9
Modernisierung des Gesellschaftsrechts: EP stimmt zu .....	10
Richtlinie für Whistleblower angenommen .....	10
EP legt Position zur OLAF-Verordnung fest.....	10
EP billigt Förderprogrammen „Justiz“ und „Rechte und Werte“ .....	10
EP unterstützt Verknüpfung von EU-Zahlungen mit rechtsstaatlichen Anforderungen .....	10
Europäisches Strafregisterinformationssystem angenommen.....	10
Rat nimmt Gesetz zum digitalen Urheberrechtsschutz und zu digitalen Verträgen an.....	10
Rechtlicher und ethischer Rahmen für künstliche Intelligenz: Arbeiten gehen voran .....	11
Rechtsstaatlichkeit: Weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen .....	11
Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften .....	12
4. Finanzen .....	12
EP unterstützt Verknüpfung von EU-Zahlungen mit rechtsstaatlichen Anforderungen .....	12
Rechnungshof: Auszahlungsrückstände können künftige Projekte gefährden .....	13
Brexit: Kommission legt Zoll-Leitfaden für Unternehmen vor.....	13
EP beschließt 12 Rechtsakte zur Banken- und Kapitalmarktunion.....	13
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	13
Empfehlungen für EU-Wettbewerbspolitik im digitalen Zeitalter .....	14
Mehr Rechte für atypisch Beschäftigte.....	14
EP verabschiedet Verordnung zur Europäischen Arbeitsbehörde.....	14
Parlament positioniert sich für den künftigen Europäischen Sozialfonds .....	14
EuGH: CETA-Abkommen mit Kanada ist mit EU-Recht vereinbar .....	14

EU bietet USA Abschaffung aller Industriezölle an .....	15
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums .....	16
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	16
Agrarkommissar: „Landwirtschaft muss mehr für Klima und Umwelt tun“ .....	16
EP: Agrarausschuss positioniert sich zur zukünftigen Agrarpolitik nach 2020 .....	16
Brexit: Unterstützungen für Landwirte .....	17
Zugang zu Finanzmitteln für Junglandwirte soll erleichtert werden .....	17
Mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Lebensmittelsektor .....	17
Themen beim „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft .....	17
Europäischer Fischereifonds: Parlament für Aufstockung der Mittel .....	17
EP stimmt neuen Regeln für die Fischerei zu .....	18
Umsetzung der EU-Umweltpolitik mangelhaft, auch in Deutschland .....	18
Endokrine Disruptoren: EP verlangt strengere Maßnahmen .....	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums .....	19
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	19
EP und Rat stimmen Horizont Europa vorbehaltlich Finanzausstattung zu.....	19
EP billigt Fortsetzung der Wissenschaftszusammenarbeit mit Russland .....	19
Rechtlicher und ethischer Rahmen für künstliche Intelligenz: Arbeiten gehen voran .....	20
Einfuhr von Kulturgütern aus Drittstaaten wird strenger geregelt .....	20
Themen beim „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft .....	20
Erstes Register für europäische Filme geht an den Start .....	20
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	20
Parlament verabschiedet Änderung der Gas-Richtlinie .....	20
Europäisches Parlament für fairere Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr .....	20
Grenzwerte für Kohlendioxid-Emissionen für Lastkraftwagen beschlossen .....	21
Mehr saubere Nutzfahrzeuge bei öffentlichen Ausschreibungen.....	21
Besserer Schutz von Verkehrsteilnehmern: Mehr Sicherheitstechnologie in Autos .....	21
Straßeninfrastruktur soll sicherer werden.....	21
Befähigungszeugnisse für Seeleute: EP stimmt der Richtlinie zu.....	21
Europäischer „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft .....	22
Rechtlicher und ethischer Rahmen für künstliche Intelligenz: Arbeiten gehen voran .....	22
Energieministerium engagiert sich bei regionalen Projekten im Ostseeraum.....	22
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums .....	22
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	22
Überarbeitung der Sozialversicherungsregeln gescheitert .....	22
Mehr Rechte für atypisch Beschäftigte.....	22
Discover EU - neue Bewerbungsrunde für kostenloses Interrail-Ticket.....	22
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: EP nimmt Richtlinie an .....	23
Themen beim „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft .....	23
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	23
Energieministerium engagiert sich bei regionalen Projekten im Ostseeraum.....	23
Jahreskonferenz des INTERREG-Programms Ostseeregion in Lübeck .....	23
11. Ausschuss der Regionen.....	24
134. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel .....	24
12. Laufende Konsultationen.....	24
13. Termine.....	25
Erklärung zum Haftungsausschluss .....	25

## 1. Übergreifende Themen

### **Kommission präsentiert „Strategische Agenda“ 2019-2024**

Zur Vorbereitung des Sondertreffens der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 in Sibiu hat die Kommission am 30. April 2019 eine Bilanz ihrer Amtszeit sowie eine „Strategische Agenda“ für den Zeitraum 2019-2024 vorgelegt, die in das politische Programm der nächsten Kommission einfließen könnte.

Die Kommission unterstreicht, dass sie bis Sommer 2018 sämtliche Legislativvorschläge vorgelegt habe, die sie zu Beginn ihres Mandats zugesagt hatte. Von den 471 neuen und 44 von der Vorgängerkommission vorgelegten Legislativvorschlägen wurden 348 vom Rat angenommen oder gebilligt. Dabei gab es in etwa 90 % der Fälle Einstimmigkeit im Rat.

Die strategische Agenda soll auf den Fortschritten aufbauen, die die Union in den letzten Jahren erzielt hat, und berücksichtigt die Erkenntnisse aus 1600 Bürgerdialogen.

Künftige Maßnahmen sollten nach Ansicht der Kommission auf 5 Dimensionen ausgerichtet werden:

1. Ein schützendes Europa: Auf- bzw. Ausbau einer wirksamen und echten Europäischen Sicherheitsunion und Verteidigungsunion; aktivere Steuerung der Migration.
2. Ein wettbewerbsfähiges Europa: Ausbau des Binnenmarktes in all seinen Aspekten; Ausrichtung von Forschung und Innovation auf den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel; Investition in wichtige europäische digitale Kapazitäten und Zusammenarbeit für eine künstliche Intelligenz made in Europe; Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion zur Förderung des Wachstums und wirtschaftlicher Stabilität
3. Ein faires Europa: Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte; Zusammenarbeit für soziale Inklusion und Gleichstellung; Wahrung der gemeinsamen Werte, auf denen die Europäische Union beruht.
4. Ein nachhaltiges Europa: Modernisierung der Wirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Verbrauchs- und Produktionsmuster; Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung; Übergang zu einer ressourceneffizienteren Kreislaufwirtschaft Nutzung des Potenzials der Energieunion.
5. Ein einflussreiches Europa: Unterstützung einer multilateralen, auf Regeln beruhenden Weltordnung, intensive Beziehungen zu engen Nachbarn, die auf einem klaren Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten beruhen.

[Pressemitteilung](#)

### **Brexit: Europäischer Rat verschiebt Austrittsdatum bis Oktober 2019**

Bei einer Sondersitzung des Europäischen Rates am 10. April 2019 haben die EU 27 und das Vereinigte Königreich vereinbart, dass der Termin für den Austritt bis zum 31. Oktober 2019 aufgeschoben wird.

Schon im Vorfeld hatte sich abgezeichnet, dass es nicht mehr um das „Ob“, sondern nur um das „Wie lange“ einer Verschiebung gehen würde. Vor einem Austritt ohne Abkommen zum 12. April 2019 schreckten am Ende die meisten Mitgliedstaaten zurück, da die politischen und wirtschaftlichen Folgen für beide Seiten unabsehbar waren.

Wichtigste Elemente der Vereinbarung sind:

- Verschiebung des Austrittstermins auf den 31. Oktober 2019;
- Falls das Austrittsabkommen (an dem es keine Änderungen mehr geben wird) von beiden Seiten vorher ratifiziert wird, erfolgt der Austritt am ersten Tag des darauf folgenden Monats;
- falls die Ratifizierung vor dem 22. Mai erfolgt, muss das Vereinigte Königreich an den Europawahlen nicht teilnehmen;
- findet die Wahl nicht statt, obwohl das Vereinigte Königreich am 23. Mai noch EU-Mitglied ist, endet die Mitgliedschaft am 1. Juni 2019, ggf. ohne Abkommen;
- Bis zum Austritt bleibt das Vereinigte Königreich Mitglied mit allen Rechten und Pflichten. Es verpflichtet sich jedoch (politisch), im Rat konstruktiv mitzuarbeiten und die EU-Gesetzgebung nicht zu behindern; die 27 behalten sich vor, auch ohne das Vereinigte Königreich Sitzungen abzuhalten zu Fragen, die die Zeit nach dem Austritt betreffen;
- es bleibt dabei, dass die Verhandlungen über das künftige Verhältnis formal erst nach dem Austritt beginnen; daran ändert auch die jetzt zugestandene Verschiebung nichts. Die 27 sind

jedoch bereit, über die diesbezügliche politische Erklärung zu verhandeln, „wenn die britische Haltung sich entwickeln sollte“; das zielt auf einen möglichen Kompromiss im Unterhaus, der über die bisherigen „roten Linien“ der Regierung hinausgeht, etwa ein Verbleib in der Zollunion; - Der Europäische Rat wird bei seiner nächsten Tagung am 20./21. Juni 2019 die Entwicklung bewerten.

#### Schlussfolgerungen

#### **EU-China-Gipfel**

Bei ihrem 21. Gipfeltreffen am 9. April 2019 in Brüssel haben sich die EU und China auf den Ausbau ihrer strategischen Partnerschaft verständigt. Nach schwierigen Verhandlungen im Vorfeld des Treffens gelang die Einigung auf eine gemeinsame Erklärung.

Die Erklärung unterstreicht die Unterstützung für Multilateralismus und einen regelbasierten Handel und sieht ein gemeinsames Engagement für eine Reform der Welthandelsorganisation sowie eine Zusammenarbeit beim Thema Industriesubventionen vor. Bis zum nächsten Gipfeltreffen soll eine neue Agenda für die Zusammenarbeit nach 2020 verabschiedet werden.

Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sollen auf Offenheit, Nichtdiskriminierung und fairem Wettbewerb basieren. Das seit längerem verhandelte umfassende Investitionsabkommen soll 2020 abgeschlossen werden. Beide Seiten wollen bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris und bei weiteren ökologischen Themen wie dem Verlust an biologischer Vielfalt und der Meeresverschmutzung zusammenarbeiten. Im Verkehrsbereich sollen Synergien zwischen der [EU-Strategie zur Verbindung von Europa und Asien](#) einerseits und der chinesischen Initiative „One Road – One Belt“ (Neue Seidenstraße) geschaffen werden. Auch die Menschenrechtsslage in China war Gegenstand des Treffens. Im außen- und sicherheitspolitischen Teil der Erklärung geht es unter anderem um Iran, Korea, Afghanistan, Venezuela und die Ukraine.

#### Erklärung (englisch)

#### **EU-Japan-Gipfel**

Anlässlich des 26. EU-Japan-Gipfels am 25. April 2019 würdigten beide Seiten das im Februar 2019 in Kraft getretene Handelsabkommen, mit dem der größte Wirtschaftsraum der Welt entstanden sei. Die Betonung des gemeinsamen Eintretens für eine regelbasierte internationale Ordnung, Multilateralismus und einen freien und fairen Welthandel war auch ein Signal an die USA, nicht zuletzt mit Blick auf den nächsten G 20-Gipfel, der Ende Juni unter japanischem Vorsitz in Osaka stattfindet. Die EU und Japan wollen die Zusammenarbeit in vielen Bereichen auf der Grundlage des Abkommens über die Strategische Partnerschaft weiter entwickeln, etwa in den Bereichen Verkehr, Energie, Datenverkehr und Datenschutz, Forschung, Bildung, Kultur und Sport. Außenpolitische Themen waren vor allem die Ukraine und Korea.

#### Gemeinsame Erklärung (englisch)

#### **Rat: Agenda für nachhaltige Entwicklung soll Priorität der neuen Kommission sein**

Der Rat hat am 9. April 2019 politische Leitlinien angenommen, wie die [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) der Vereinten Nationen in der EU umgesetzt werden soll. In dieser Agenda wurden von der Generalversammlung der VN 2015 [17 Ziele](#) für nachhaltige Entwicklung definiert, die bis 2030 erreicht werden sollen. Anknüpfend an das im Januar 2019 vorgelegte [Reflexionspapier der Kommission](#) unterstreicht der Rat die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung für die Europäische Union und ihr Interesse, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen; diese müsse beschleunigt umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Agenda erfordere einen politikübergreifenden Ansatz; besondere Bedeutung misst der Rat dabei dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, der Klimaneutralität, dem Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, bei der Energieversorgung, im Gebäudesektor und der Mobilität zu. Dabei müssten der Zusammenhalt in Europa und die soziale Dimension gestärkt werden. Der Rat sieht in der Umsetzung der Agenda eine Priorität für die Arbeit der neuen Kommission; diese solle eine umfassende und übergeordnete Umsetzungsstrategie ausarbeiten, in der Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur durchgängigen Berücksichtigung der Agenda 2030 sowie der

Nachhaltigkeitsziele in allen einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen dargelegt werden.

Der Bundesrat unterstützt in einer am 12. April 2019 angenommenen [Stellungnahme](#) zum Reflexionspapier der Kommission die Ziele der Agenda; bei der Umsetzung sollten nach seiner Auffassung vor allem die regionale und kommunale Ebene einbezogen werden, da sie am unmittelbarsten betroffen sind.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **Parlament schließt Legislaturperiode 2014-2019 ab**

In seinen letzten beiden Plenarsitzungen vor den Europawahlen am 4. April 2019 in Brüssel und 15./18. April 2019 in Straßburg hat das Europäische Parlament insgesamt 81 Gesetzgebungsvorhaben behandelt und fünf internationalen Abkommen zugestimmt. Zu 54 Richtlinien und Verordnungen gab das Parlament seine förmliche Zustimmung zu mit dem Rat ausgehandelten Texten, so dass dieser das Verfahren abschließen kann. Zu 12 künftigen EU-Programmen, die zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 gehören, bestätigte das EP die mit dem Rat ausgehandelten inhaltlichen Ausrichtungen; eine endgültige Einigung dazu wird es erst nach den Wahlen geben, wenn auch über die jeweilige Finanzausstattung verhandelt wird (diese blieb bisher ausgeklammert). Eine inhaltliche Einigung gab es insbesondere zum Forschungsrahmenprogramm (einschließlich dem neuen [Verteidigungsfonds](#)), dem [LIFE-Programm](#), dem Infrastruktur-Förderprogramm ([Connecting Europe Facility](#)), dem Investitionsprogramm InvestEU, dem Programm „[Digitales Europa](#)“, dem [Weltraum-Programm](#) und den beiden Programmen im Justizbereich. In 12 Fällen, in denen eine Einigung mit dem Rat vor den Wahlen nicht mehr erreichbar war, schloss das EP seine erste Lesung mit einer förmlichen Entschließung ab, um für die Verhandlungen in der neuen Legislaturperiode auf einer Position aufbauen zu können. Dazu gehören etwa der künftige Europäische Sozialfonds, der Fischereifonds, das Mobilitätspaket (Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr), das [Kompetenzzentrum für Cybersicherheit](#) oder die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen. Über die wichtigsten Vorhaben wird in dieser Ausgabe der Europa-Informationen berichtet.

### **Europawahl: Größere Verschiebungen zu erwarten**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 zum letzten Mal vor der Europawahl am 23.-26. Mai 2019 eine Berechnung veröffentlicht, die die mögliche Zusammensetzung des Plenums zeigt. Sie basiert auf der Annahme, dass das Vereinigte Königreich an den Wahlen teilnimmt und geht daher (wie bisher) von 751 Mitgliedern aus. Grundlage sind Umfragedaten, die in 28 EU-Mitgliedstaaten bis zum 15. April 2019 veröffentlicht wurden. Die Daten fußen in 21 der 28 Länder auf 43 Umfragen speziell zu den Europawahlen. Die Berechnung zeigt eine deutliche Verschiebung der Gewichte gegenüber der aktuellen Zusammensetzung des Parlaments. Allerdings gibt es angesichts der großen Zahl neuer Parteien in den Mitgliedstaaten eine relativ große Unsicherheit. Parteien werden in der Projektion nur bestehenden Fraktionen zugeordnet – aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der jeweils entsprechenden europäischen politischen Partei. Alle neuen politischen Parteien und Bewegungen, die ihre Absichten noch nicht erklärt haben, werden als "andere" eingestuft.

[Pressemitteilung](#)

### **EP beklagt Blockade durch den Rat bei Untersuchungsausschüssen**

In einer am 18. April 2019 angenommenen Entschließung wirft das Europäische Parlament dem Rat und der Kommission vor, die Überarbeitung der geltenden Regelungen für Untersuchungsausschüsse zu blockieren. Das Parlament hatte im Jahr 2014 den Entwurf eines Rechtsakts vorgelegt, der nach dem Vertrag der Zustimmung des Rates und der Kommission bedarf. Diesen Vorschlag hatte das Parlament im Lichte der Erfahrungen mit den beiden in dieser Legislaturperiode eingesetzten Untersuchungsausschüssen angepasst (Panama-Papiere und Emissionen). Der Rat trage ständig neue Einwände vor und verweigere sich einer politischen Diskussion. Damit werde das dem Parlament im Vertrag zuerkannte Initiativrecht in diesem Bereich unterlaufen. Das Parlament will die Erhebung einer Klage vor dem Gerichtshof der EU prüfen.

[Entschließung](#)

### **Vier Europäische Bürgerinitiativen registriert, eine abgelehnt**

Die Kommission hat am 30. April 2019 vier weitere Europäische Bürgerinitiativen (EBI) registriert. Zwei davon betreffen den Kampf gegen den Klimawandel, eine die EU-Regionalpolitik und eine die Lebensmittelkennzeichnung.

Eine EBI fordert einen regelmäßig ansteigenden Preis für fossile Brennstoffe, dessen Erträge jeden Monat fair an die Haushalte zurückgegeben wird, eine weitere die Beendigung der Steuerbefreiung für Treibstoffe für die Luftfahrt. Eine EBI setzt sich dafür ein, dass Regionen mit nationalen, ethnischen, kulturellen religiösen oder sprachlichen Besonderheiten in der Kohäsionspolitik besondere Beachtung gewährt wird. Die EBI 'PRO-NUTRISCORE' plädiert für eine vereinfachte Kennzeichnung von Lebensmitteln, damit Verbraucher ihre Gesundheit schützen können. Es soll eine EU-weit einheitliche Nährwertinformation mit einem einzigen offiziellen Label geben. Alle EBI haben ab Anfang Mai ein Jahr Zeit, die notwendige Zahl an Unterschriften zu sammeln.

Dagegen hat die Kommission die Registrierung einer EBI, die den Handel mit israelischen Siedlungen in den palästinensischen Gebieten verbieten möchte, als rechtlich unzulässig abgelehnt.

[Pressemitteilung](#)

## **2. Inneres**

### **Eurostat: 2018 wurden 333 000 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt**

Nach den am 25. April 2019 von Eurostat vorgelegten Zahlen haben die Mitgliedstaaten der EU im Jahr 2018 nahezu 333 400 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt (in den EWR-Staaten und der Schweiz, die zum Schengenraum gehören, weitere 17 550). Dies entspricht einem Rückgang um fast 40% gegenüber 2017 (533 000). Zusätzlich nahmen die EU-Mitgliedstaaten über 24 800 umgesiedelte Flüchtlinge auf.

Die größte Gruppe von Personen, denen im Jahr 2018 in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, waren weiterhin Staatsangehörige Syriens (96 100 Personen bzw. 29%, gefolgt von Staatsangehörigen Afghanistans (53 500 bzw. 16%) und des Irak (24 600 bzw. 7%). Im Vergleich dazu waren im Jahr 2017 172 900 bzw. 32% aller Personen, denen der Schutzstatus zuerkannt wurde, Syrer, 99 800 bzw. 19% waren Afghanen und 63 800 bzw. 12% waren Iraker. Syrer waren im Jahr 2018 in sechzehn Mitgliedstaaten weiterhin die größte Personengruppe, der der Schutzstatus zugesprochen wurde. Nahezu 70% erhielten den Schutzstatus in Deutschland (67 000). Im Verhältnis zur Bevölkerung lag die Zahl der anerkannten Asylbewerber am höchsten in Österreich (2 345 pro 1 Mio. Einwohner), gefolgt von Schweden, der Schweiz sowie Luxemburg und Deutschland; am niedrigsten in Polen und der Slowakei (je 10).

[Pressemitteilung](#)

### **Vorschlag zur Grenz- und Küstenwache angenommen**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 dem Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache zugestimmt. Danach sollen die Mitgliedstaaten durch die erweiterte europäische Agentur besser beim Grenzschutz unterstützt werden. Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen März 2019](#).

[Text der Verordnung](#)

### **Verbreitung terroristischer Online-Inhalte: EP legt Position fest**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 seine Position zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (siehe [Europa-Informationen September 2018](#)) festgelegt. Der Vorschlag soll der Radikalisierung im Internet entgegenwirken. Internetunternehmen sollten terroristische Inhalte innerhalb einer Stunde nach Erhalt einer Anweisung entfernen. Im weiteren Verfahren kann der Rat die Rechtsakte

annehmen oder muss dann mit dem neu zu wählenden Europäischen Parlament eine gemeinsame Position finden.

[Text der Verordnung](#)

### **Visakodex vom EP angenommen**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 dem Vorschlag für eine Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) zugestimmt (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Demnach soll das Visaverfahren in der EU vereinfachen und Sicherheitsrisiken wirksam verringern. Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden.

[Text der Verordnung](#)

### **Zugriff auf Finanzinformationen soll erleichtert werden**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 seine Position zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)) festgelegt. Die Richtlinie soll es den für schwere Straftaten verantwortlichen zentralen Meldestellen und Behörden erleichtern, auf Informationen zugreifen zu können. Im weiteren Verfahren kann der Rat die Rechtsakte annehmen oder muss dann mit dem neu zu wählenden Europäischen Parlament eine gemeinsame Position finden.

[Text der Richtlinie](#)

### **EU-Informationssysteme werden besser verknüpft**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 den Verordnungen zugestimmt, mit denen ein Rahmen für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen errichtet wird (siehe zum Inhalt [Europa-Informationen Februar 2019](#)). Dazu gehören etwa das Entry/Exit-System (EES), das Europäische Reiseinforations- und Genehmigungssystem (ETIAS), das Schengener Informationssystem (SIS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem (E-CRIS-TCN). Die technische Umsetzung erfolgt durch die EU-Agentur eu-LISA. Die Verordnungen müssen jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden.

[Text der Verordnung](#) (Grenzen und Visa)

[Text der Verordnung](#) (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration)

### **Kontrollsystem für Ausgangsstoffe für die Herstellung von Explosivstoffen verschärft**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 dem Vorschlag für eine Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)) zugestimmt. Die Verordnung soll das Kontrollsystem für Ausgangsstoffe, die für die Eigenherstellung von Explosivstoffen verwendet werden können, verschärfen. Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden.

[Text der Verordnung](#)

### **Netz der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen wird gestärkt**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 der Verordnung zugestimmt, mit der das europäische Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen gestärkt werden soll. Das seit 2004 bestehende Netz umfasst etwa 500 Verbindungsbeamte aus den Mitgliedstaaten, die in über 100 Drittstaaten tätig sind. Die Verordnung soll Defizite bei der Koordinierung beheben und die Aufgaben des Netzes erweitern, um Herausforderungen der Migration besser gerecht zu werden. Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden (siehe zum Inhalt [Europa-Informationen Februar 2019](#)).

[Text der Verordnung](#)

### **Neue Sicherheitsmerkmale für Personalausweise**

Am 4. April 2019 hat das Europäische Parlament der Verordnung zur Erhöhung der Sicherheit von Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten zugestimmt (siehe auch [Europa-Informa-](#)

[tionen Februar 2019](#)). Neue Ausweise müssen ein gespeichertes Foto und zwei Fingerabdrücke auf einem Speicherchip enthalten. Alte Ausweise verlieren innerhalb von 7 bis 10 Jahren ihre Gültigkeit. Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Parlament will engere Voraussetzungen für Binnengrenzkontrollen**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seine bereits im November 2018 festgelegte Position zur Änderung des Schengener Grenzkodex förmlich bestätigt (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)), damit auf dieser Grundlage die Verhandlungen mit dem Rat nach der Europawahl neu begonnen werden können. Aus Sicht des Parlamentes sollen vorübergehende Grenzkontrollen auf zwei Monate anstelle von sechs Monaten begrenzt werden und Verlängerungen nur aufgrund einer detaillierten Risikobewertung möglich sein. Die Höchstdauer von Grenzkontrollen soll von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Deutschland verlängert Binnengrenzkontrollen**

Das Bundesinnenministerium hat die Kommission am 11. April 2019 darüber informiert, dass Deutschland beabsichtigt, ab dem 12. Mai 2019 die temporäre Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen um weitere sechs Monate auf der Grundlage von Art. 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex zu verlängern (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)). Das Europäische Parlament hatte die Kontrollen wiederholt kritisiert. Die Verlängerung wird von Deutschland mit der hohen Zahl unerlaubter Einreisen und Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze begründet. Auch die Zukunftsprognose lasse weiter verstärkte illegale Einreisen aus Südeuropa erwarten.

### **Öffentliche Daten sollen leichter zugänglich sein**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 der im Januar 2019 mit dem Rat vereinbarten Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zugestimmt (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)). Öffentliche Daten sollen leichter zugänglich sein, insbesondere hochwertigen Datensätze wie Georaum, Erdbeobachtung und Umwelt, Meteorologie, Statistik, Unternehmen und Eigentümerschaft von Unternehmen und Mobilität. Grundsätzlich soll die Nutzung von Daten kostenfrei sein. Die förmliche Verabschiedung durch den Rat steht noch aus; die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit für die Umsetzung.

[Angenommener Text](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa [Neubau für mehr Kita- und Hortplätze in Schlagsdorf](#) (03.04.2019)**

## **3. Justiz, Verbraucherschutz**

### **Justiz-Barometer 2019: Unabhängigkeit der Justiz muss geschützt werden**

In dem am 26. April 2019 veröffentlichten EU-Justizbarometer 2019 zeichnet die Kommission ein gemischtes Bild mit relativen Verbesserungen bei der Effizienz der Justizsysteme und der Qualität der Justiz, auf der anderen Seite aber einer skeptischen Beurteilung in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz.

In der siebten Ausgabe des EU-Justizbarometers werden die Indikatoren weiterentwickelt; dabei spielt die Unabhängigkeit der Justiz als Schlüsselement zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten eine stärkere Rolle, auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in mehreren Mitgliedstaaten. Neuer Indikator ist ein Überblick über die Disziplinarordnungen für Richter in den nationalen Justizsystemen und die zugehörigen Schutzmechanismen, mit denen eine Kontrolle gerichtlicher Entscheidungen durch die Politik verhindert werden soll. Außerdem wird die Aufteilung der Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden dargestellt.

[Pressemitteilung](#)

### **Modernisierung des Gesellschaftsrechts: EP stimmt zu**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 der mit dem Rat gefundenen Einigung über die Richtlinien zum Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht sowie für grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen zugestimmt (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Die Richtlinien sollen Unternehmensgründungen komplett digital ermöglichen und die Umorganisationen erleichtern. Die Rechtsakte müssen jetzt vom Rat förmlich angenommen werden.

[Text der Richtlinie](#) (digitale Werkzeuge)

[Text der Richtlinie](#) (Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen)

### **Richtlinie für Whistleblower angenommen**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 den Vorschlag für eine [Richtlinie](#) zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden angenommen (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)). Diese soll ein neues Meldesystem für [Whistleblower](#) in der EU schaffen. Die Verordnung muss jetzt vom Rat förmlich verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

### **EP legt Position zur OLAF-Verordnung fest**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 den Vorschlag für eine Verordnung über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des OLAF festgelegt (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Die Verordnung soll die Betrugsbekämpfung in der EU weiter stärken und doppelte Strukturen vermeiden. Im weiteren Verfahren muss der Rat mit dem neu zu wählenden Europäischen Parlament eine gemeinsame Position finden.

[Text der Verordnung](#)

### **EP billigt Förderprogrammen „Justiz“ und „Rechte und Werte“**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 der mit dem Rat getroffenen teilweisen Einigung über die Programme „[Justiz](#)“ und „[Rechte und Werte](#)“ zugestimmt (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)) festgelegt. Die Finanzausstattung ist Teil der Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und blieb daher offen. Die endgültige Annahme der Verordnungen wird also erst nach den Europawahlen erfolgen.

### **EP unterstützt Verknüpfung von EU-Zahlungen mit rechtsstaatlichen Anforderungen**

Siehe unten 4. Finanzen

### **Europäisches Strafregisterinformationssystem angenommen**

Der Rat hat am 9. April 2019 der Überarbeitung des europäischen Strafregisterinformationssystems (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)). Künftig können die Strafverfolgungsbehörden Drittstaatsangehörige, die in der EU bereits verurteilt wurden, schneller und einfacher identifizieren. Die online abrufbare Datenbank enthält Angaben zur Identität, zu Fingerabdrücken und Gesichtsbilder. Neben Strafverfolgungsbehörden können auch andere Verwaltungsbehörden die Datenbank nutzen, um zum Beispiel bestimmte Genehmigungen, z.B. die Erlaubnis zum Führen bestimmter Schusswaffen, zu erteilen. Europol, Eurojust und die Europäische Staatsanwaltschaft sollen ebenfalls Zugang zu ECRIS erhalten.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat nimmt Gesetz zum digitalen Urheberrechtsschutz und zu digitalen Verträgen an**

Der Rat hat am 15. April 2019 die Richtlinie zur Reform des digitalen Urheberrechtsschutzes förmlich angenommen. Das Europäische Parlament hatte dem Richtlinienvorschlag im März zugestimmt (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)). Die deutsche Bundesregierung stimmte dem Vorschlag im Rat zu, hatte aber in einer [Erklärung](#) festgehalten, dass sie sich dafür ein-

setzen werde, Uploadfilter weitgehend unnötig zu machen. Nach der förmlichen Verabschiedung durch den Rat und der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen umzusetzen.

Weiterhin nahm der Rat auch die [Richtlinie](#) über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen und die [Richtlinie](#) über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs an (siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#) und [März 2019](#)). Innerhalb von 2 Jahren müssen die Mitgliedstaaten die Regeln in nationales Recht umgesetzt haben. 6 Monate danach müssen die neuen Regelungen in den Mitgliedstaaten angewendet werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rechtlicher und ethischer Rahmen für künstliche Intelligenz: Arbeiten gehen voran**

Die Kommission hat am 8. April 2019 eine Mitteilung „Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz“ (KI) vorgelegt. Die Mitteilung beruht auf dem Bericht einer unabhängigen europäischen Expertengruppe, der 52 Vertreter aus Universitäten, Verbänden und Unternehmen angehören; den Startschuss dafür hatte die Kommission im April 2018 gegeben (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Das Europäische Parlament hat sich im Februar 2019 in einer umfangreichen [Entschließung](#) zur Industriepolitik schwerpunktmäßig mit Robotik und künstlicher Intelligenz befasst. Bei KI handelt es sich um selbstlernende Computerprogramme, die zu automatisiertem Handeln fähig sind.

Die Mitteilung formuliert Kernanforderungen an eine vertrauenswürdige KI; auf dieser Grundlage soll es eine groß angelegte Konsultations- und Pilotphase und eine Initiative für einen internationalen Konsens über den Aufbau einer menschenzentrierten KI geben.

Eine vertrauenswürdige KI muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und eine Reihe von Anforderungen erfüllen. Dazu sollen etwa gehören:

- KI-Systeme dürfen die Autonomie der Menschen nicht verringern, beschränken oder fehlleiten.
- Algorithmen müssen sicher, verlässlich und robust genug sein, um Fehler oder Unstimmigkeiten in allen Phasen des Lebenszyklus des KI-Systems zu bewältigen.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen die volle Kontrolle über ihre eigenen Daten behalten.
- Die Rückverfolgbarkeit der KI-Systeme muss sichergestellt werden.
- KI-Systeme sollen einen positiven sozialen Wandel sowie die Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortlichkeit fördern.
- Die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht für KI-Systeme und deren Ergebnisse muss gewährleistet sein.

Die Konsultations- und Pilotphase soll im Sommer 2019 beginnen. Bereits heute können Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Organisationen der [Europäischen KI-Allianz](#) beitreten. Die internationale Zusammenarbeit zielt zunächst auf gleich gesinnte Partner wie Japan, Kanada oder Singapur. Darüber hinaus arbeitet die Kommission derzeit an einem Bericht über die mit KI verbundenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Haftungsrahmen und einem Leitfadens zur Umsetzung der Produkthaftungsrichtlinie.

[Pressemitteilung](#)

### **Rechtsstaatlichkeit: Weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen**

Die Kommission hat am 3. April 2019 ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen im Bereich der Justiz eingeleitet. Nach ihrer Auffassung beeinträchtigt eine neue Disziplinarregelung für Richter deren Unabhängigkeit, da sie keinen Schutz vor politischer Kontrolle gewährleistet. Darin liege ein Verstoß gegen Artikel 19 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union in Verbindung mit Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in denen das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht verankert ist.

Nach dem neuen polnischen Gesetz könnten Richter an ordentlichen Gerichten wegen des Inhalts ihrer richterlichen Entscheidungen disziplinarrechtlichen Ermittlungen, Verfahren und letztlich Sanktionen unterworfen werden. In Disziplinarverfahren entscheide in erster Instanz

nicht ein „durch Gesetz errichtetes“ Gericht, da der Präsident der Disziplinarkammer ermächtigt sei, das für eine konkrete Disziplinarsache zuständige Disziplinargericht erster Instanz ad hoc und nach fast freiem Ermessen zu bestimmen. Die Verfahrensrechte der Beklagten in Disziplinarverfahren seien eingeschränkt. Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der für die Entscheidung über Rechtsmittel zuständigen Disziplinarkammer des Obersten Gerichts sei nicht gewährleistet; diese bestehe ausschließlich aus neuen Richtern, die vom Landesrat für Gerichtswesen ausgewählt wurden, dessen richterliche Mitglieder vom polnischen Parlament (Sejm) ernannt werden.

Die Kommission sieht schließlich einen Verstoß gegen Artikel 267 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in dem das Recht der Gerichte verankert ist, den Europäischen Gerichtshof um Vorabentscheidungen zu ersuchen. Die Entwicklungen in Polen zeigten, dass gegen Richter wegen der Entscheidung, dem Gerichtshof Fragen vorzulegen, Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Das Vorabentscheidungsverfahren als Rückgrat der Rechtsordnung der Union könne aber nur funktionieren, wenn es den nationalen Gerichten in jeder Phase des Verfahrens freisteht, dem Europäischen Gerichtshof jede Frage zur Vorabentscheidung vorzulegen, die sie für erforderlich halten.

Die polnische Regierung ist aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten Stellung zu nehmen.

[Pressemitteilung](#)

### **Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 der Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzvorschriften zugestimmt. Insgesamt werden vier Richtlinien geändert: über [unlautere Geschäftspraktiken](#), [Verbraucherrechte](#), [missbräuchliche Vertragsklauseln](#) und [Preisangaben](#). Diese sollen insbesondere an neue Entwicklungen im Online-Handel angepasst werden.

Bei Angeboten im Internet sollen Verbraucher darüber informiert werden, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmer oder einer Privatperson erwerben oder ob ein Suchergebnis von einem Unternehmen gesponsert wird. Online-Marktplätze müssen die Verbraucher darüber informieren, ob der Verkäufer und/oder der Online-Marktplatz selbst das verantwortliche Unternehmen ist. Auch über Preisnachlässe muss der Verbraucher informiert werden. Der Verbraucherschutz soll auch für „kostenlose“ digitale Dienstleistungen gelten, bei denen die Verbraucher „nur“ ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, wie Cloud-Speicher, Konten bei sozialen Medien oder E-Mail-Konten. Nationale Behörden können gegen irreführende Geschäftspraktiken vorgehen, wenn Produkte als identisch in mehreren Mitgliedstaaten vermarktet werden, obgleich sie sich in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen wesentlich voneinander unterscheiden. Wenn Unternehmen in mehreren Mitgliedstaaten gegen das Verbraucherrecht verstoßen, kann künftig die Strafe bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes betragen.

Die Reform war von der Kommission im April 2018 vorgeschlagen worden, zusammen mit einem Vorschlag über Verbandsklagen zum Schutz der Verbraucher (zu dem sich das EP positioniert hat, aber nicht der Rat, siehe [Europa-Informationen März 2019](#)). Die [Änderungs-Richtlinie](#) muss jetzt vom Rat förmlich angenommen werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 24 Monaten nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

## **4. Finanzen**

### **EP unterstützt Verknüpfung von EU-Zahlungen mit rechtsstaatlichen Anforderungen**

Das Europäische Parlament hat sich am 4. April 2019 zum Vorschlag der Kommission positioniert, mit dem der EU-Haushalt im Falle von Rechtsstaatsmängeln in den Mitgliedstaaten geschützt werden soll. Dieser Vorschlag gehört zum Paket für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, den die Kommission im April/Mai 2018 vorgelegt hat (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Das EP unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Kommission, wonach die Achtung der Rechtsstaatlichkeit eine Grundvoraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und eine wirksame EU-Finanzierung sei und daher der Zugang zu EU-Mitteln

proportional zur Art, zur Schwere und zum Umfang der Rechtsstaatlichkeitsdefizite ausgesetzt, verringert oder beschränkt werden sollte.

Mit einigen Änderungen möchte das EP aber den Vorschlag noch wirksamer machen. So soll klargestellt werden, dass das Rechtsstaatsprinzip im Zusammenhang mit den in Artikel 2 EUV verankerten Grundwerten zu verstehen ist. Bei der Prüfung, ob ein genereller Mangel vorliegt, müsse die Kommission alle sachdienlichen Informationen heranziehen, darunter auch Informationen des Parlaments und von Gremien wie der Venedig-Kommission des Europarats. Wie der Schutz von Endbegünstigten gewährleistet sein soll, bedürfe einer Präzisierung. Die Kommission sollte die Endbegünstigten bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützen, falls den rechtlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen wird. Im Verfahren zum Erlass bzw. zur Aufhebung von Maßnahmen fordert das Parlament eine stärkere Rolle für sich selbst. Angesichts der erheblichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf den Haushalt der Union müsse das institutionelle Vorrecht des Parlaments als Teil der Haushaltsbehörde der EU geachtet werden.

[Änderungsvorschläge des EP](#)

### **Rechnungshof: Auszahlungsrückstände können künftige Projekte gefährden**

In einer am 2. April 2019 veröffentlichten Analyse warnt der Europäische Rechnungshof, dass der hohe Stand an gebundenen, aber noch nicht ausgezahlten Mitteln des EU-Haushalts die Fähigkeit der Kommission einschränken könnte, zukünftige Zahlungsanträge rechtzeitig zu begleichen. Die auf der Grundlage bereits erfolgter Mittelbindungen zu leistenden Zahlungen beliefen sich Ende 2017 auf 267 Milliarden Euro. Der größte Anteil entfällt auf die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, bedingt durch deren hohen Anteil am Gesamthaushalt und die spezifischen Ausgabenvorschriften. Dabei ist der Anteil der Mitgliedstaaten wegen der unterschiedlichen Ausschöpfungsquoten nicht proportional zu den Beträgen für Verpflichtungen, die ihnen zur Verfügung stehen. Die Mitgliedstaaten müssen diese Mittel innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt der Mittelbindung ausgeben; sonst laufen sie Gefahr, sie zu verlieren.

[Pressemitteilung](#)

### **Brexit: Kommission legt Zoll-Leitfaden für Unternehmen vor**

Die Kommission hat am 3. April 2019 einen Leitfaden für Unternehmen vorgelegt, wie das Vereinigte Königreich für Zollzwecke als Drittland zu behandeln ist, sofern kein Austrittsabkommen zustande kommt. Unternehmen werden erneut aufgefordert, sich auf den Austritt des Vereinigten Königreichs vorzubereiten, falls sie dies noch nicht getan haben.

[Leitfaden](#)

### **EP beschließt 12 Rechtsakte zur Banken- und Kapitalmarktunion**

In seiner letzten Plenartagung vor der Europawahl hat das Europäische Parlament insgesamt noch zwölf Gesetzgebungsverfahren aus dem Bereich der Banken- und Kapitalmarktunion abgeschlossen. Dabei geht es u.a. um die [Banken- und Finanzaufsicht](#) oder [Eigenkapitalanforderungen](#). Die förmliche Annahme der Rechtsakte durch den Rat steht noch aus.

[Angenommene Texte](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **Europäisches Parlament stimmt InvestEU zu**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 der teilweisen Einigung mit dem Rat zur Fortsetzung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFIS, „Juncker-Plan“) zugestimmt, der in der in der nächsten Förderperiode 2021-2027 als europäische Investitions-offensive „InvestEU“ firmieren soll. Das Programm soll auf das gesamte Spektrum der EU-Finanzierungsprogramme ausgeweitet werden, um den Zugang zu Finanzmitteln zu vereinfachen, und den Schwerpunkt stärker auf Klimaschutz, soziale Inklusion und Zusammenhalt legen. Die Finanzausstattung des Programms bleibt zunächst offen; sie ist Teil der Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen.

[Text](#)

### **Empfehlungen für EU-Wettbewerbspolitik im digitalen Zeitalter**

Die Kommission hat am 4. April 2019 den Bericht „Wettbewerbspolitik für das digitale Zeitalter“ veröffentlicht, in dem spezifische Merkmale der digitalen Märkte herausgearbeitet und Ziele des EU-Wettbewerbsrechts im digitalen Zeitalter dargelegt werden. Es geht insbesondere um die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf digitale Plattformen und Daten sowie die Rolle der Fusionskontrolle bei der Erhaltung von Wettbewerb und Innovation.

Zusammen mit einer [öffentlichen Konsultation](#), die vom 7. Juli bis 30. September 2018 stattfand, und der [Konferenz „Gestaltung der Wettbewerbspolitik im Zeitalter der Digitalisierung“](#) am 17. Januar 2019 in Brüssel soll der Bericht einen Beitrag zum laufenden Reflexionsprozess darüber leisten, wie die Wettbewerbspolitik den europäischen Verbrauchern in einer sich schnell verändernden Welt am besten dienen kann.

[Pressemitteilung](#)

### **Mehr Rechte für atypisch Beschäftigte**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 der Richtlinie zugestimmt, mit der atypische Arbeitsverhältnisse wie Arbeit auf Abruf oder Plattformarbeit im Interesse der Beschäftigten reguliert werden sollen. Zu den Einzelheiten der Einigung zwischen Rat und EP siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Richtlinie jetzt förmlich annehmen.

[Text der Richtlinie](#)

### **EP verabschiedet Verordnung zur Europäischen Arbeitsbehörde**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 die Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) angenommen. Die Einrichtung soll die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften zur Mobilität der Arbeitskräfte unterstützen sowie Arbeitnehmern und Arbeitgebern entsprechende Informationen bereitstellen. Zu den Einzelheiten der Einigung zwischen Rat und EP siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Verordnung jetzt förmlich annehmen.

[Text der Verordnung](#)

### **Parlament positioniert sich für den künftigen Europäischen Sozialfonds**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 über seine Position zum künftigen Europäischen Sozialfonds (2021-2027) abgestimmt. Da absehbar ist, dass es vor den Europawahlen keine Einigung mit dem Rat mehr geben wird, will das EP mit dieser Formalisierung die Verhandlungen durch das neue EP vorbereiten. Das EP stimmt der vorgesehenen Zusammenlegung des bisherigen ESF mit einigen anderen Programmen zu (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation EaSI und Europäisches Gesundheitsprogramm). Mit dem Zusammenschluss könnten die gegenwärtigen Verfahren vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Die spezifischen Ziele der gegenwärtigen Fonds und Programme sollten jedoch durch den Zusammenschluss nicht vernachlässigt werden. Mit dem ESF + solle nicht nur Beschäftigung und soziale Inklusion weiter gefördert, sondern auch die soziale Dimension Europas gestärkt werden. Das EP fordert eine Mittelausstattung in Höhe von rund 120 Mrd. Euro in laufenden Preisen.

[Entschließung](#)

### **EuGH: CETA-Abkommen mit Kanada ist mit EU-Recht vereinbar**

In einem am 30. April 2019 veröffentlichten Gutachten kommt der Gerichtshof der EU zu dem Ergebnis, dass der im Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) vorgesehene Mechanismus zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten mit dem EU-Recht vereinbar ist. Im Unterschied zu dem bisher üblichen Modell privater Schiedsgerichte sieht CETA zum ersten Mal die Einrichtung eines Gerichts und einer Rechtsbehelfsinstanz vor; die EU und Kanada streben längerfristig einen multilateralen Investitionsgerichtshof an (Investment Court System, ICS).

Nach Auffassung des Gerichtshofs ist eine internationale Übereinkunft, die die Einrichtung eines mit der Auslegung ihrer Bestimmungen betrauten Gerichts vorsieht, dessen Entscheidungen für die Union bindend sind, grundsätzlich mit dem Unionsrecht vereinbar. Allerdings dürfe die Autonomie der auf einem eigenen verfassungsrechtlichen Rahmen beruhenden Unionsrechtsordnung nicht angetastet werden, zu der auch die Werte gehören, auf die sich die Union gründet, nämlich die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte.

Der Gerichtshof gelangt zu dem Schluss, dass das Abkommen den in ihm vorgesehenen Gerichten nicht die Zuständigkeit überträgt, andere Vorschriften des Unionsrechts als die des Abkommens auszulegen oder anzuwenden. Insbesondere sei die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichtshofs für die Entscheidung über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten gewahrt.

Das Abkommen enthalte auch Vorschriften, nach denen das CETA-Gericht und die CETA-Rechtsbehelfsinstanz nicht die Befugnis haben, Entscheidungen in Frage zu stellen, die von einer Vertragspartei demokratisch getroffen worden sind, insbesondere in den Bereichen des Niveaus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, des Schutzes der öffentlichen Sicherheit, des Schutzes der öffentlichen Moral, des Schutzes des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Tieren, des Schutzes der Lebensmittelsicherheit, des Schutzes der Pflanzen, des Umweltschutzes, des Schutzes der Arbeitssicherheit, des Schutzes der Produktsicherheit, des Verbraucherschutzes oder des Schutzes der Grundrechte. Die Autonomie der Rechtsordnung der Union werde durch das Abkommen also nicht beeinträchtigt.

Auch das Gleichbehandlungsgebot und das Recht auf Zugang zu einem unabhängigen Gericht sieht der Gerichtshof nicht beeinträchtigt. Schließlich sehe das Abkommen auch ausreichende Garantien für die Unabhängigkeit der Mitglieder der nach dem Abkommen zu bildenden Gerichte vor.

Das Gutachten des Gerichtshofes war von Belgien beantragt worden vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit einigen Regionen bei der Ratifizierung des Abkommens in Belgien. Zum Abkommen siehe [Europa-Informationen November 2016](#).

[Pressemitteilung](#)

### **EU bietet USA Abschaffung aller Industriezölle an**

Der Rat hat am 15. April 2019 die Kommission ermächtigt, Verhandlungen mit den USA über neue Handelsabkommen aufzunehmen. Zum einen geht es um die Abschaffung von Zöllen auf Industriegüter, zum anderen um die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, d.h. die Bestätigung, dass Waren den jeweiligen Standards entsprechen; damit sollen nichttarifäre Handelshemmnisse vermieden werden. Die angestrebten Abkommen beschränken sich auf die Bereiche, die Gegenstand der [gemeinsamen Erklärung von Präsident Juncker und Präsident Trump vom Juli 2018](#) sind. Damit sind landwirtschaftliche Erzeugnisse auf EU-Seite nicht Gegenstand der Verhandlungen. Besondere Befindlichkeiten bei bestimmten Erzeugnissen, etwa bei energieintensiven Produkten und Fischereierzeugnissen, sowie die Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund von Unterschieden zwischen dem Regelungsrahmen der EU und dem der Vereinigten Staaten sollen bei den Verhandlungen „uneingeschränkt“ berücksichtigt werden. Das gleiche gilt für die Ergebnisse einer von der Kommission durchzuführenden Nachhaltigkeitsprüfung, bei der die möglichen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Abkommens untersucht werden sollen, einschließlich der Verpflichtungen der EU aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen. Die Verhandlungen sollen erst dann abgeschlossen werden, wenn die derzeitigen Zölle auf EU-Ausfuhren von Stahl und Aluminium aufgehoben sind, und können einseitig ausgesetzt werden, wenn die Vereinigten Staaten weitere Handelsbeschränkungen gegen europäische Erzeugnisse verhängen.

Die Mandate stellen ausdrücklich fest, dass die im Juni 2013 vereinbarten Verhandlungsrichtlinien für die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) als überholt und gegenstandslos anzusehen sind. Vor dem Hintergrund der kritischen Auseinandersetzung mit TTIP sind die jetzt beschlossenen Verhandlungsleitlinien öffentlich zugänglich; die Kommission kündigt eine „angemessene Kommunikation“ mit allen einschlägigen Akteuren der EU,

einschließlich der Zivilgesellschaft und der Wirtschaftsteilnehmer, während der Verhandlungen an. Die endgültigen Abkommen müssen vom Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments geschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums**

[Wirtschaftsstaatssekretär eröffnet „AutoTrend 2019“ in Rostock](#) (05.04.2019)

[Baustart am Schloss Griebenow](#) (05.04.2019)

[Fensterbauer investiert in Betriebsstandort in Spornitz](#) (09.04.2019)

[Fahrradstraße zwischen Malchow und Göhren-Lebbin wird ausgebaut](#) (16.04.2019)

[PAKt-MV mobil Gesundheitsbus: betriebliche Gesundheitsprävention in M-V](#) (24.04.2019)

[Richtfest für den Neubau der Beruflichen Schule für Technik in Schwerin](#) (25.04.2019)

[Mecklenburgisches Bauernhof-Ensemble wird im Tierpark Wismar gebaut](#) (29.04.2019)

## **6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt**

### **Agrarkommissar: „Landwirtschaft muss mehr für Klima und Umwelt tun“**

EU-Agrarkommissar Phil Hogan hat am 2. April 2019 auf die Verantwortung der Agrarpolitik für die Lösung von Klima- und Umweltproblemen hingewiesen. Die Bürger wollten, dass die Gemeinsame Agrarpolitik einen größeren Beitrag mehr für Klima und Umwelt leiste. Die Dringlichkeit der Klima- und Umweltprobleme sei noch nie so groß gewesen wie heute. Die Emissionen aus der Landwirtschaft betragen etwa 10 Prozent der Nicht-CO<sub>2</sub>- Emissionen in der EU; diese müssten gesenkt werden, um Zusagen für Klimaneutralität bis 2050 innerhalb des Pariser Abkommen einzuhalten. Die biologische Vielfalt vor allem in Regionen mit intensiver Landwirtschaft nehme ab, und die Grundwasserbelastung sei in Gebieten mit intensiver Tierproduktion eine Herausforderung.

[Pressemitteilung](#)

### **EP: Agrarausschuss positioniert sich zur zukünftigen Agrarpolitik nach 2020**

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments hat zwischen dem 1. und 8. April 2019 in mehreren Abstimmungen seine Vorstellungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 formuliert. Zu einer Befassung des Plenums wird es vor den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht mehr kommen. Das neugewählte Parlament wird zu entscheiden haben, ob über die Berichte im Plenum abgestimmt wird oder noch einmal der Ausschuss befasst wird.

Das neue Konzept der nationalen Strategiepläne sollte erst ein Jahr später als von der Kommission vorgeschlagen eingeführt werden (2022). Bestimmte Anteile der Förderung sollen für umwelt- und klimabezogene Maßnahmen eingesetzt werden, nämlich mindestens 30% bei der Entwicklung des ländlichen Raums und mindestens 20% der Direktzahlungen (für Öko-Systeme, einschließlich Tierschutz). Die Mitgliedstaaten sollen Direktzahlungen bei 100 000 Euro pro Betrieb kappen, können jedoch gestatten, 50% der landwirtschaftsbezogenen Gehälter abzuziehen. Mindestens 5% der nationalen Direktzahlungen sollen an kleine und mittlere Landwirte über eine spezielle Aufstockung pro Hektar fließen, mindestens 2% an Junglandwirte. Die Zahlungen pro Hektar sollen bis 2024 mindestens 75% und bis 2027 100% der durchschnittlichen Direktzahlungen erreichen.

In der Gemeinsamen Marktorganisation soll die derzeitige Regelung, wonach Milchviehhalter in Zeiten schwerer Marktungleichgewichte Beihilfen für eine Einschränkung der Produktion erhalten, auf alle Sektoren ausgedehnt werden. Ein EU-Observatorium für Agrarmärkte soll statistische Daten zu Produktion, Angebot, Preisen, Gewinnen, Importen und Exporten sammeln und frühzeitig Marktstörungen anzeigen. Öffentliche Interventionen soll es auch für Weißzucker, Schaffleisch, Schweinefleisch und Hühnerfleisch geben.

Die Krisenreserve sollte zusätzlich zu den Direktzahlungen und zur Entwicklung des ländlichen Raums finanziert werden. Wenn die Begünstigte wiederholt die Auflagen für die Konditionalität nicht einhalten (d. h. gesetzliche Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Tierschutz oder Lebensmittelqualität), sollten sie 10% ihrer Ansprüche. Der Ausschuss befürwortet den Übergang zu einem leistungsbasierten System, statt einer Überprüfung der Einhaltung von detaillierten

Vorschriften. Ergebnissen an den nationalen Strategieplänen gemessen werden. Die Mitgliedstaaten sollen der Kommission alle zwei Jahre Leistungsberichte vorlegen. Wenn die nationalen Kontrollsysteme ernsthaft mangelhaft sind, soll die Kommission risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen durchführen.

[Pressemitteilung](#)

### **Brexit: Unterstützungen für Landwirte**

Am 8. April 2019 hat Agrarkommissar Hogan landwirtschaftlichen Betrieben aus der EU-27 Unterstützungen für den Fall eines Austritts des Vereinigten Königreichs ohne Abkommen zugesagt. In einem „No Deal“-Szenario werde es zu erheblichen Störungen auf einigen Agrarmärkten kommen. Bestehende Instrumente der EU-Agrarpolitik könnten dann für Brexit-bedingte Marktstörungen aktiviert werden und als Sicherheitsnetze dienen. Dazu gehören etwa öffentliche Interventionen, private Lagerhaltung und Liquiditätshilfen. Zur Vorbereitung der Exporteure in der EU hat die Kommission zudem in ihrer Marktzugangsdatenbank detaillierte Informationen über die Regeln veröffentlicht, die das Vereinigte Königreich für seine Einfuhren aus der EU im Falle eines „No Deal“-Szenarios anwenden würde. Die Datenbank enthält Informationen über 121 Länder und bietet derzeit auch für Exporte nach Großbritannien das gleiche Informationsniveau wie für alle anderen EU-Handelspartner wie die USA oder China.

[Pressemitteilung](#)

### **Zugang zu Finanzmitteln für Junglandwirte soll erleichtert werden**

Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 29. April 2019 ein Darlehenspaket in Höhe von 1 Mrd. Euro aufgelegt, mit dem insbesondere jungen Landwirten der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden soll. Vorgesehen sind niedrigere Zinssätze für Landwirte, längere Laufzeiten von bis zu 5 Jahren für die Rückzahlung eines Kredits, längere Zeiträume zur Rückzahlung des gesamten Darlehens (bis zu 15 Jahre) und je nach den Bedingungen zusätzliche Flexibilität, um auf Preisschwankungen im Agrarsektor zu reagieren, um sicherzustellen, dass die Landwirte in schwierigen Zeiten Darlehen zurückzahlen können.

[Pressemitteilung](#)

### **Mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Lebensmittelsektor**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 der im Februar gefundenen vorläufigen Einigung über mehr Transparenz im Bereich der Lebensmittelsicherheit zugestimmt. Die Öffentlichkeit soll leichter Zugang zu wissenschaftlichen Studien erhalten, die der Zulassung von Lebensmitteln zugrunde liegen. Siehe zum Inhalt [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Richtlinie jetzt förmlich annehmen.

[Text der Verordnung](#)

### **Themen beim „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft**

Siehe unten 8 Digitalisierung

### **Europäischer Fischereifonds: Parlament für Aufstockung der Mittel**

Am 4. April 2019 hat das Europäische Parlament mit 497 gegen 93 Stimmen bei 40 Enthaltungen seine Position zum zukünftigen Europäischen Meeres- und Fischereifonds festgelegt (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)). Die Mittel sollen für den Zeitraum 2021-2027 auf 7,739 Mrd. Euro steigen. Neben einer Unterstützung von Fischereien, Aquakulturen und Fischereifloten soll der Fonds auch Mittel für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität der Meere und Küsten sowie die Verbesserung der Sicherheit bereitstellen. Vorgeesehen sind auch Entschädigungen im Fall der endgültigen Einstellung der Fischereitätigkeiten, wenn dies zum dauerhaften Rückgang der Fangkapazitäten führt, sowie bei vorübergehender Einstellung der Fangtätigkeit. Ein weiterer Fokus liegt auf der Erneuerung der kleinen Küstenschiffereifloten. Mitgliedstaaten sollen Entschädigungen aus EU-Mitteln leichter durch staatliche Beihilfen ergänzen dürfen. Die Verhandlungen mit dem Rat über die neue Verordnung werden erst mit dem neuen Parlament beginnen.

[Angenommener Text](#)

## **EP stimmt neuen Regeln für die Fischerei zu**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 der mit dem Rat vereinbarten Neuregelung der Fischereitätigkeit zugestimmt. Die technischen Vorschriften für die Ausübung der Fischerei legen fest, wann und wo Fischer fischen dürfen, bestimmen die Art des Fanggeräts, die Fangzusammensetzung und den Umgang mit Beifängen. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Die förmliche Verabschiedung durch den Rat steht noch aus.

[Text der Verordnung](#)

## **Umsetzung der EU-Umweltpolitik mangelhaft, auch in Deutschland**

Am 5. April 2019 hat die Kommission die zweite Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltvorschriften veröffentlicht. Auf der Grundlage von 28 Berichten, in denen jeweils der Umsetzungsstand in den einzelnen Mitgliedstaaten dargestellt wird, zieht die Kommission in einer Mitteilung Schlussfolgerungen für Handlungsbedarfe auf EU-Ebene und formuliert Empfehlungen für die Mitgliedstaaten, wie diese die Umsetzung verbessern sollten. Die Berichterstattung gliedert sich in die Bereiche Luft, Abfall, Wasser, Natur/Biodiversität und Klima.

18 Mitgliedstaaten kämpfen immer noch mit hohen Stickstoffoxidemissionen (Nox), und 15 Länder müssen ihre Feinstaubemissionen (PM<sub>2,5</sub> und PM<sub>10</sub>) weiter verringern.

Zwar wurde der allgemeine Politikrahmen für die Kreislaufwirtschaft gestärkt, die Abfallvermeidung bleibt jedoch für alle Mitgliedstaaten weiterhin eine große Herausforderung. Bei der Abfallbewirtschaftung haben neun Mitgliedstaaten gute Aussichten, die Recyclingziele zu erreichen, und fünf (darunter Deutschland) haben sie bereits erreicht, aber vierzehn Mitgliedstaaten laufen Gefahr, die Ziele für 2020 beim Recycling von Siedlungsabfällen zu verfehlen.

Die Kommission sieht weiterhin großen Handlungsbedarf, um die Ziele der Wasserrichtlinien, insbesondere in Bezug auf die Erreichung eines guten Zustands der Gewässer bis 2027, zu erreichen. In zwei Dritteln der Mitgliedstaaten wird das kommunale Abwasser immer noch nicht ordnungsgemäß behandelt. Mehr Investitionen seien unerlässlich, die auch weiterhin mit EU-Mitteln unterstützt werden können.

Das Netz „Natura 2000“ hat sich an Land und auf See weiter ausgedehnt. Insbesondere seien schon mehr als 10 % der Küsten- und Seegebiete als geschützte Meeresgebiete ausgewiesen. Gleichwohl müssen die meisten Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Vollendung und Bewirtschaftung des Natura-2000-Netzes verstärken.

Die Mitgliedstaaten haben gute Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Klimavorschriften gemacht, so dass die Ziele für 2020 voraussichtlich erreicht werden. Um die internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Übereinkommen zu erfüllen und die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden, bedürfe es aber größerer Anstrengungen in allen Mitgliedstaaten ebenso wie auf EU-Ebene.

Im [Länderbericht Deutschland](#) bescheinigt die Kommission einige Fortschritte seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2017. Bei der Luftqualität liegen die NO<sub>2</sub>-Konzentrationen in 35 von 89 Gebieten allerdings noch immer über dem Zielwert von 2017 (deswegen hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Außerdem solle Deutschland die Ammoniakemissionen durch die Einführung emissionsarmer landwirtschaftlicher Verfahren verringern.

Die Behandlung von kommunalem Abwasser sei auf einem guten Stand. Die Nitratbelastung der Oberflächengewässer und insbesondere des Grundwassers bleibe jedoch ein ernsthaftes Problem. Nitrate trügen zur Eutrophierung der Nordsee und der Ostsee bei, und die Kosten ihrer Beseitigung aus dem Trinkwasser steigen. Nur 10 % der Oberflächengewässer wiesen einen guten ökologischen Zustand auf.

Im Bereich des Naturschutzes habe es Fortschritte bei der Ausweisung von besonderen Schutzgebieten (BSG) und besonderen Erhaltungsgebieten (BEG) für das Natura-2000-Netz sowie bei der Verstärkung der Schutzmaßnahmen für geschützte Arten und Lebensräume zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes gegeben. Negative Trends bei einigen Lebensraumtypen und Arten müssten aber gestoppt und umgekehrt werden.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sei das EU-Ziel für die Verwertung von Siedlungsabfällen bis 2020 bereits erreicht. Das Abfallaufkommen in Deutschland sei allerdings auch erheblich hö-

her als im EU-Durchschnitt. Deutschland solle seine Anstrengungen zur Vermeidung insbesondere von Einweg-Kunststoffen verstärken und die Wiederverwendung und das Recycling wirtschaftlich attraktiver gestalten.

[Pressemitteilung](#)

### **Endokrine Disruptoren: EP verlangt strengere Maßnahmen**

In einer am 18. April 2019 mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung nimmt das Europäische Parlament kritisch Stellung zu der im November 2018 vorgelegten Strategie der Kommission zum Umgang mit endokrinen Disruptoren (EDC), d.h. Chemikalien, die die natürliche biochemische Wirkweise von Hormonen stören (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichten nicht aus, um der Bedrohung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch die Exposition gegenüber EDC entgegenzuwirken. EDC sollten wie Stoffe behandelt werden, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (CMR-Stoffe) eingestuft sind. Die Kommission wird aufgefordert, bis spätestens Juni 2020 eine horizontale Definition für vermutete sowie für bekannte und wahrscheinliche EDC auszuarbeiten. Zum gleichen Zeitpunkt sollen Legislativvorschläge über die Aufnahme von EDC in die Kosmetikverordnung und in die Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug vorgelegt werden; die Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien soll bis Juni 2020 überarbeitet werden, um die Konzentration gefährlicher Stoffe in diesen Materialien wirksam zu verringern und EDC durch andere Stoffe zu ersetzen.

[Entschließung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[Neubau für mehr Kita- und Hortplätze in Schlagsdorf](#) (03.04.2019)

[Europa ganz regional – LEADER-Aktionsgruppen treffen sich in Güstrow](#) (04.04.2019)

[Warenautomaten können soziale Rolle des Dorfladens nicht ersetzen](#) (10.04.2019)

[MV unterstützt Aalbesatzmaßnahmen des Landesanglerverbandes](#) (23.04.2019)

[Drei Millionen Euro für Wels-Aquakulturforschung in M-V](#) (25.04.2019)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **EP und Rat stimmen Horizont Europa vorbehaltlich Finanzausstattung zu**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 der im März mit dem Rat gefundenen teilweisen Einigung über die Grundzüge des EU-Forschungsprogramms Horizont Europa für die Zeit nach 2020 zugestimmt (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)). Dabei geht es um den Rahmen des [Programms und die Beteiligungsregeln](#), das [Durchführungsprogramm](#) mit den thematischen Schwerpunkten („Spezifisches Programm“) sowie den [Europäischen Verteidigungsfonds](#). Insbesondere die Finanzausstattung bleibt bis zu einer Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen offen; das EP strebt 120 Mrd. Euro für das Durchführungsprogramm bzw. 13 Mrd. Euro für den Verteidigungsfonds an (jeweils in laufenden Preisen).

[Pressemitteilung des Rates zum spezifischen Programm](#)

### **EP billigt Fortsetzung der Wissenschaftszusammenarbeit mit Russland**

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2019 der [Verlängerung](#) des im Jahr 2000 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Russischen Föderation über um weitere fünf Jahre zugestimmt. Russland ist der wichtigste Akteur im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Nachbarschaft der EU, der nicht mit Horizont 2020 assoziiert ist. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland war im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation stets sehr intensiv, insbesondere in Bezug auf Forschungsinfrastrukturen, Verkehr und Umwelt. Die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit gehört zu den Bereichen, in denen die EU trotz der Sanktionen Beziehungen zu russischen Partnern pflegen will. Wissenschaftsdiplomatie biete eine positive Kooperationsagenda und könne Vertrauen zwischen den Gesellschaften aufbauen.

Die Kommission will bei der Durchführung des verlängerten Abkommens die Einhaltung restriktiver Maßnahmen der EU gewährleisten.

[Entschließung](#)

### **Rechtlicher und ethischer Rahmen für künstliche Intelligenz: Arbeiten gehen voran**

Siehe oben 3. Justiz

### **Einfuhr von Kulturgütern aus Drittstaaten wird strenger geregelt**

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 12. März 2019 hat der Rat am 9. April 2019 die Verordnung über die Einfuhr von Kulturgütern angenommen. Damit wird der Schutz von Kulturgütern aus Drittstaaten vor illegalem Handel vereinheitlicht und verstärkt. Kulturgüter, die illegal aus Staaten außerhalb der EU ausgeführt wurden, dürfen generell nicht in die EU eingeführt werden. Für archäologisches Kulturgut und für Teile von Baudenkmalern, die älter als 250 Jahre sind, ist künftig eine Einfuhrgenehmigung erforderlich. Für weitere, als weniger gefährdet eingestufte Kulturgutkategorien muss eine Erklärung über Art und Herkunft der Objekte abgegeben werden, wenn diese ein Mindestalter von 200 Jahren und einen Mindestwert von 18.000 Euro erreichen. Die neue Verordnung tritt ab Herbst 2020 schrittweise in Kraft und gilt ausschließlich für Kulturgut, das seinen Ursprung außerhalb der EU hat.

[Text der Verordnung](#)

### **Themen beim „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft**

Siehe unten 8. Digitalisierung

### **Erstes Register für europäische Filme geht an den Start**

Am 15. April 2019 hat die Kommission das erste Online-Verzeichnis für europäische Filme gestartet. Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle wird für die Auflistung zuständig sein und Fachleuten, Behörden und Bürgern helfen, Informationen über europäische Filme und deren Online-Verfügbarkeit auf Video-on-Demand-Diensten (VOD) in der gesamten Europäischen Union leichter zu finden.

[Pressemitteilung](#)

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Parlament verabschiedet Änderung der Gas-Richtlinie**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 die im Februar 2019 mit dem Rat vereinbarte Änderung der Gas-Richtlinie verabschiedet. Für Gasleitungen aus Drittstaaten sollen künftig grundsätzlich die gleichen Wettbewerbsregeln gelten wie für Leitungen innerhalb der EU. Das bedeutet etwa eine Trennung von Netzinfrastruktur und Gastransport („unbundling“) bis zur Grenze des Hoheitsgebiets und Küstenmeers des Mitgliedstaats, in dem die Leitung an das EU-Netz anschließt. Zu den Einzelheiten der Einigung zwischen Rat und EP siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Richtlinie jetzt förmlich annehmen.

[Text der Richtlinie](#)

### **Europäisches Parlament für fairere Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 nach langwierigen Diskussionen und mit zum Teil knappen Mehrheiten seine Position zum sogenannten Mobilitätspaket I festgelegt. Dabei geht es um Vorschriften zur Verhinderung von Sozialdumping im Straßengüterverkehr, insbesondere Lenk- und Ruhezeiten und die Kabotage. Die Reform soll einerseits angemessene Arbeitsbedingungen der Fahrer und andererseits die Freiheit der Unternehmen gewährleisten, grenzüberschreitende Dienstleistungen anzubieten. Nachdem sich der Rat im Dezember 2018 zu dem Gesetzespaket positioniert hatte (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)), muss jetzt ein gemeinsamer Text ausgehandelt werden. Mit einem Beginn der Gespräche ist vor dem Herbst nicht zu rechnen; diese könnten sich schwierig gestalten, da sowohl im Rat als auch im EP die Interessengegensätze groß sind.

[Pressemitteilung](#)

### **Grenzwerte für Kohlendioxid-Emissionen für Lastkraftwagen beschlossen**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 der Verordnung zugestimmt, mit der in der EU erstmals CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen auch für Lastkraftwagen festgelegt werden. Neue Lkw müssen im Zeitraum 2025 bis 2029 durchschnittlich 15 % weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen als 2019, ab 2030 durchschnittlich weniger 30 %. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Verordnung jetzt förmlich verabschieden.

[Text der Verordnung](#)

### **Mehr saubere Nutzfahrzeuge bei öffentlichen Ausschreibungen**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 der Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge zugestimmt. Für öffentliche Ausschreibungen für die Beschaffung von leichten Nutzfahrzeugen, Lastkraftwagen und Bussen werden für 2025 und 2030 Mindestwerte für emissionsarme oder –freie Fahrzeuge festgelegt. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Richtlinie jetzt förmlich verabschieden.

[Text der Richtlinie](#)

### **Besserer Schutz von Verkehrsteilnehmern: Mehr Sicherheitstechnologie in Autos**

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 der Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen zugestimmt. Die Verordnung sieht vor allem den obligatorischen Einbau von bestimmten Sicherheitsfunktionen in Kraftfahrzeugen zum besseren Schutz von Insassen und anderen Verkehrsteilnehmern vor. Insgesamt geht es um etwa 30 Systeme, von denen die meisten ab Mai 2022 in neue Fahrzeugmodelle und ab Mai 2024 in bereits bestehende Modelle eingebaut werden müssen. Die förmliche Verabschiedung durch den Rat steht noch aus. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen März 2019](#).

[Text der Verordnung](#)

### **Straßeninfrastruktur soll sicherer werden**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 der Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur zugestimmt, mit denen die Gefahr schwerer Unfälle vermindert werden soll. Die Regeln gelten zukünftig auch für Autobahnen und andere Hauptstraßen außerhalb des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) sowie für Straßen außerhalb der Ballungsgebiete, die mit EU-Mitteln gebaut wurden. Zu den Einzelheiten der Einigung zwischen Rat und EP siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Richtlinie jetzt förmlich annehmen.

[Text der Richtlinie](#)

### **Meldepflichten für Schiffe werden vereinfacht**

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 der Verordnung zur Vereinfachung der Meldepflichten verständigt, denen Schiffe beim Anlaufen eines Hafens unterliegen. Künftig sollen diese in einem einzigen „Europäischen maritimen Fenster“ gebündelt werden. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Verordnung jetzt förmlich verabschieden.

[Text der Verordnung](#)

### **Befähigungszeugnisse für Seeleute: EP stimmt der Richtlinie zu**

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 der Vereinfachung der Regeln für die Ausbildung und Zertifizierung von Seeleuten zugestimmt. Zu den Einzelheiten der Einigung zwischen Rat und EP siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#). Der Rat muss die Richtlinie jetzt förmlich annehmen.

[Text der Richtlinie](#)

### **Europäischer „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft**

Schwerpunktt Themen des am 9. April 2019 zum dritten Mal durchgeführten „Digital Day“ waren eine stärkere Beteiligung von Frauen, die digitale Zukunft der Landwirtschaft und die Digitalisierung des Kulturerbes. Dazu unterzeichneten die teilnehmenden Mitgliedstaaten jeweils Erklärungen über ihre Zusammenarbeit.

Da Frauen 52 % der europäischen Bevölkerung ausmachen, aber nur 15 % der Arbeitsplätze im IKT-Bereich besetzen, sollen die Sichtbarkeit und die [Mitwirkung von Frauen](#) in der digitalen Wirtschaft erhöht werden.

Mit einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Technik sollen wirtschaftliche, soziale, klimatische und ökologische Herausforderungen in der [Landwirtschaft und im ländlichen Raum](#) besser bewältigt werden. Eine intelligente Landwirtschaft soll die Effizienz landwirtschaftlicher Betriebe erhöhen und so nachhaltige Arbeitsplätze und ein nachhaltiges Wachstum schaffen.

Mit Hilfe moderner Digitaltechnik soll das reiche [kulturelle Erbe](#) Europas vor den Risiken bewahrt werden, denen es ausgesetzt ist. Nach dem europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 sollen die Digitalisierung von Gegenständen des Kulturerbes, Denkmälern und Kulturstätten sowie die Einbeziehung der Bürger und die grenzübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rechtlicher und ethischer Rahmen für künstliche Intelligenz: Arbeiten gehen voran**

Siehe oben 3. Justiz

### **Energieministerium engagiert sich bei regionalen Projekten im Ostseeraum**

Siehe unten 10. Meerespolitik, Ostsee

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums**

[Pfarscheune Lichtenhagen: Zuschuss für Errichtung einer Photovoltaikanlage](#) (03.04.2019)

[Wasserstoff als Kraftstoff – Pegel übergibt Förderbescheid für Studie](#) (29.04.2019)

[Sieben Kleinstädte erhalten insgesamt 8,5 Millionen Euro aus ELER-Fonds](#) (30.04.2019)

## **9. Soziales, Jugend, Gleichstellung**

### **Überarbeitung der Sozialversicherungsregeln gescheitert**

Die am 19. März 2019 zwischen Ratspräsidentschaft, Kommission und Parlament erzielte vorläufige Einigung zur Überarbeitung der europäischen Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat im Rat keine Mehrheit gefunden. Eine Sperrminorität von Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, lehnte den Kompromiss ab. Auch im Europäischen Parlament waren die Meinungsverschiedenheiten so groß, dass es zu keiner inhaltlichen Abstimmung kam; ein Antrag auf Vertagung wurde am 18. April 2019 mit knapper Mehrheit angenommen (291 gegen 284 Stimmen bei 6 Enthaltungen). Das Gesetzgebungsverfahren muss daher nach der Europawahl ganz von vorn beginnen. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen März 2019](#).

### **Mehr Rechte für atypisch Beschäftigte**

Siehe oben 5. Wirtschaft, Arbeit

### **EP verabschiedet Verordnung zur Europäischen Arbeitsbehörde**

Siehe oben 5. Wirtschaft, Arbeit

### **Discover EU - neue Bewerbungsrunde für kostenloses Interrail-Ticket**

Vom 2. bis 16. Mai 2019 läuft die nächste Bewerbungsrunde für das im vergangenen Jahr auf Initiative des Europäischen Parlaments gestartete Projekt „DiscoverEU“. 18-Jährige können sich für ein kostenloses Interrail-Ticket bewerben, um mit dem Zug durch die EU zu reisen.

Der Wettbewerb besteht aus einem Quiz und einer Stichfrage. Gewinner können zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. Januar 2020 bis zu 30 Tage reisen. Im vergangenen Jahr nutzten rund 30.000 Jugendliche dieses Angebot. Die Initiative soll künftig Teil des Erasmus-Programms werden (siehe dazu [Europa-Informationen März 2019](#)).

[Internetseite](#)

### **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: EP nimmt Richtlinie an**

Am 4. April 2019 hat das Europäische Parlament der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige zugestimmt, über die im Januar 2019 eine Einigung zwischen Rat und EP erzielt worden war (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)). Die Richtlinie sieht insbesondere einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen, flexible Arbeitsbedingungen sowie zwei Monate nicht übertragbaren, voll bezahlten Elternurlaub vor. Pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können pro Jahr mindestens fünf Arbeitstage Pflegeurlaub nehmen. Die Richtlinie muss jetzt formal vom Rat angenommen werden. Danach haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, die Vorschriften umzusetzen (fünf Jahre, soweit es um die Bezahlung oder Vergütung für die letzten beiden Wochen des Elternurlaubs geht).

[Text der Richtlinie](#)

### **Themen beim „Digital Day“: Beteiligung von Frauen, Kulturerbe und Landwirtschaft**

Siehe oben 8. Digitalisierung

## **10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Energieministerium engagiert sich bei regionalen Projekten im Ostseeraum**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesplanung arbeitet seit vielen Jahren an EU-geförderten Projekten im Ostseeraum mit, die sich mit dem Thema der grenzübergreifenden Raumplanung befassen. Drei dieser Projekte sind gerade abgeschlossen worden, ein viertes hat Anfang 2019 begonnen. Es geht um [Infrastrukturen in der maritimen Raumplanung](#), [Energie](#), [Mobilität im ländlichen Raum](#) und [Land-See-Interaktionen](#). Bei drei der vier Projekte, jeweils mit zahlreichen Partnern aus den Ostsee-Anrainerstaaten, hatte Mecklenburg-Vorpommern die Federführung. Ein detaillierter Bericht ist für eine der nächsten Ausgaben vorgesehen.

### **Jahreskonferenz des INTERREG-Programms Ostseeregion in Lübeck**

Am 9./10. April 2019 fand in Lübeck die jährlich Programmkonferenz des INTERREG-Programms Ostseeregion statt. Schwerpunkt der Konferenz war eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse des Programms in der zu Ende gehenden Programmperiode. 300 Teilnehmende aus 13 Ländern vertraten 111 Projekte und Projekt-Plattformen sowie die Politikfelder der EU-Ostsee-Strategie und tauschten sich über Projektergebnisse und Synergien aus.

Im zeitlichen Zusammenhang zur Programmkonferenz tagte auch der Begleitausschuss des Programms und genehmigte dabei weitere Projektvorhaben. Dabei ging es um die Verlängerung von ausgewählten laufenden Projekten und sogenannten Projekt-Plattformen, die fachlich ähnlich gelagerten Projekten in der Region einen Rahmen für den Austausch bieten.

Insgesamt sind Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern an ca. 30 Projekten im INTERREG-Programm Ostseeregion beteiligt.

Informationen zu Ostsee-Projekten mit MV-Beteiligung: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/aktivitaeten/>

## **11. Ausschuss der Regionen**

### **134. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel**

Am 10./11. April 2019 fand in Brüssel die 134. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastredner waren Koen Lenaerts, Präsident des Gerichtshofes der Europäischen Union, Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, Kommissar Dimitris Avramopoulos, Jean Arthuis, Mitglied des Europäischen Parlamentes und Domenica Ghidella Biidu vom Europarat. Im Plenum sind dann u.a. folgende Themen behandelt worden: Städte und Regionen für die Integration von Migranten; Das Europäische Semester und die Kohäsionspolitik: Abstimmung von Strukturreformen mit langfristigen Investitionen; Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des AdR für 2020; Umsetzung der EU-Forststrategie; Für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften relevante EU-Angelegenheiten; Die Grundrechte und die Werte der EU.

[Tagesordnung](#)

## **12. Laufende Konsultationen**

### **Handel**

[Evaluation of the CARIFORUM Economic Partnership Agreement](#)

17. April 2019 – 10. Juli 2019

### **Energie**

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in gas infrastructure](#)

26. Februar 2019 – 20. Mai 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in cross-border carbon dioxide transport infrastructure](#)

18. März 2019 – 9. Juni 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in smart grids](#)

18. März 2019 – 9. Juni 2019

### **Wettbewerb**

[Emissions trading scheme State aid guidelines - update](#)

21. Februar 2019 – 16. Mai 2019

[EU-Wettbewerbsregeln für vertikale Vereinbarungen – Bewertung](#)

4. Februar 2019 – 27. Mai 2019

[Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen von 2012, Eisenbahnleitlinien und kurzfristige Ausfuhrkreditversicherungen – Eignungsprüfung](#)

17. April 2019 – 10. Juli 2019

### **Verkehr**

[Digital tools for inland waterway transport legislations](#)

16. April 2019 – 9. Juli 2019

### **Verbraucherschutz**

[Distance Marketing of Financial Services – evaluation of EU rules](#)

9. April 2019 – 2. Juli 2019

### **Institutionelle Angelegenheiten**

[Midterm evaluation of the Structural Reform Support Programme 2017-2020](#)

12. März 2019 – 4. Juni 2019

### **Justiz und Grundrechte**

[Gender equality in the EU](#)

8. März 2019 – 31. Mai 2019

## Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

[Evaluation of the CAP measures applicable to the wine sector](#)

7. März 2019 – 30. Mai 2019

## Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Evaluation of EMODnet](#)

6. März 2019 – 29. Mai 2019

## Lebensmittelsicherheit

[Evaluation of Food Contact Materials \(FCM\)](#)

11. Februar 2019 – 6. Mai 2019

## 13. Termine

09.05.2019	Europatag und Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs in Sibiu (Rumänien) zur Zukunft der EU
09./10.05.2019	Exekutiv Ausschuss der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) in Turku (Finnland)
15.05.2019	Treffen der Nationalen Koordinatoren in der EU-Ostseestrategie in Kopenhagen (Dänemark) zur anstehenden Überarbeitung der Strategie
15./16.05.2019	Begleitausschuss des INTERREG-Programms Südliche Ostsee in Palanga (Litauen; u.a. Entscheidung über Projektanträge)
15./16.05.2019	20. Internationale Sicherheitskonferenz "Danziger Gespräche" in Danzig
23.-26.05.2019	Wahl des Europäischen Parlamentes
28.05.2019	13. Sitzung des Forums Ostsee MV zum Schwerpunkt Bioökonomie in Greifswald
11.06.2019	Jahreskonferenz der Ostsee-Kommission der KPKR in Danzig (Polen)
12./13.06.2019	Stakeholder-Forum der EU-Ostseestrategie in Danzig (Polen) mit dem Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
13.06.2019	Tagung des Politischen Büros der KPKR in Donegal (Irland)

## Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.